

**Beihilfenrecht Compact:
Beihilfetatbestand – Freistellung – Notifizierung
am 24. Mai 2023 (Webinar)**

In diesem neuen Format möchten wir Ihnen gemeinsam mit unseren Experten einen kompakten Überblick über die Struktur des Beihilfenrechts geben:

- Prüfung der Tatbestandsmerkmale – wie kann eine Beihilfe rechtssicher ausgeschlossen werden?
- Vorliegen einer Beihilfe – wie kann eine Beihilfe gerechtfertigt werden: Freistellung – Notifizierung?
- Rückforderung von Beihilfen – wie kann das Risiko minimiert werden?

Vortragende:

Gabriele Quardt, Rechtsanwältin, Müller-Wrede & Partner

Christoph von Donat, Rechtsanwalt, Müller-Wrede & Partner

Prof. Dr. Joachim Erdmann, Universität Osnabrück

| | |
|--------------------|--|
| Ab 9:00 Uhr | Einwahl |
| 9:30 Uhr | Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmer:innen |
| 10:00 Uhr | Architektur des Beihilfenrechts <ul style="list-style-type: none">• Zusammenspiel von Beihilfen- und Zuwendungsrecht• Überblick über die Struktur einer beihilferechtlichen Prüfung (Freistellung und Notifizierungsverfahren)• Umgang mit dem Risiko der Beihilferückforderung |
| 11:00 Uhr | Kaffeepause |
| 11:15 Uhr | Prüfung der Tatbestandsmerkmale des Art 107 Abs. 1 AEUV anhand von Beispielfällen aus der Entscheidungspraxis der EU-Kommission und der Spruchpraxis der Unionsgerichte <ul style="list-style-type: none">• Staatlichkeit der Mittel• Abgrenzung wirtschaftliche/nicht-wirtschaftliche Tätigkeit Lokale Sachverhalte im Beihilferecht <ul style="list-style-type: none">• Ausschluss der Handelsbeeinträchtigung bei rein lokalen Sachverhalten• Anwendung von Art. 56 AGVO auf lokale Infrastrukturen |
| 12:45 Uhr | Kaffeepause |
| 13:00 Uhr | Ausschluss der Begünstigung und praktische Anwendung des MEOT <ul style="list-style-type: none">• Selektive Begünstigung• Grundsätze und Herangehensweisen• Durchführung mehrerer aufeinanderfolgender Maßnahmen |
| 14:00 Uhr | Ende der Veranstaltung |

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: www.gebs.info

Die Veranstaltung richtet sich an beihilferechtlich interessierte Einsteiger und Fortgeschrittene insbesondere aus:

- Bundes- und Landesministerien
- Investitions-, Förder- sowie Bürgschaftsbanken
- Kommunen, Städten sowie deren Beteiligungsgesellschaften
- Bundes- und Landesrechnungshöfen
- Handwerkskammern
- Forschungseinrichtungen
- Projektgesellschaften

Wir freuen uns darüber hinaus auch über die Teilnahme von:

- Unternehmensjuristen, Rechtsanwälten
- Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern

**Verbindliche Anmeldung: Beihilfenrecht Compact
(Webinar)
am 24. Mai 2023**

Per Fax an: Fax: 0049 / 303 99 250-19

Zu zahlender Teilnahmebeitrag (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- Regulär:** € 350,- **Frühbucher:** € 300,- (bei Anmeldung bis zum 3. Mai 2023)

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Im Tagungspreis enthalten: Tagungsunterlagen (Versand per E-Mail am Tag vor Veranstaltungsbeginn), frei zugängliches Zusatzmaterial zur Ergänzung der Veranstaltungsthemen auf www.gebs.info sowie Zugangslink und Technik-Check vorab.

Ich nehme teil

Name

Firma/ Behörde/ Organisation

Anschrift

E-Mail-Adresse

Telefon / Fax

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die AGB (<http://gebs.info/agb>) und die Datenschutzerklärung (<http://gebs.info/datenschutzerklaerung>) der GeBS. GmbH an.

Datum, Unterschrift